

Siebzehntes Kapitel.

Veränderung im Staate.

Um sich für den unaufhörlichen Verrätheren der Soldaten in Sicherheit zu setzen, suchten sich die Kaiser gewisse Personen, auf welche sie sich verlassen konnten, zu Gehülffen oder Mitregenten aus. Unter dem Vorwand, daß der Staatsgeschäfte zu viele wären, machte Diokletian die Einrichtung, daß die Regierung allemal zwischen zwey Kaisern und zwey Cäsarn getheilt seyn sollte (a). Er glaubte, daß die vier vornehmsten Armeen, wenn jede derselben einen dieser vier Regenten an ihrer Spitze hätte, einander gegenseitig in Furcht erhalten würden; daß die andern Armeen, zu schwach, ihren Anführer zum Kaiser auszurufen, nach und nach alle Ansprüche an der Besetzung des Reichs aufgeben würden, und daß endlich die, wegen Sicherheit der Regierung, unter vier Personen getheilte Gewalt im Grunde doch nur zweyen in allem ihren Umfange zukommen würde, indem die Würde eines Cäsars gleichwohl nur eine untergeordnete Würde blieb.

Was

(a) Dem Römischen Senat war diese Einrichtung mehr angenehm, als zuwider. Als er sich auf erhaltene Nachricht von dem Tode beyder Gordiane zu einer neuen Kaiserwahl versammlete, um sich wider den aufgebrachten Maximin in Sicherheit zu setzen, so sagt Herodian im VII. B. „daß er im Kapitol zusammengekommen sey, nicht um einen, sondern um zwey Kaiser zu wählen, in der Hoffnung, daß die Regierung sodann weniger tyrannisch seyn würde.“